



- I. An den Bezirksausschuss
des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
z.H. des Vorsitzenden
Herrn Dr. Großmann
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.12.2024

**Vorfahrtsregelung Georg-Winkler-Str. - Herbergstr.
verdeutlichen -Rechts vor links Verkehrsschild anbringen –
Freihaltung des Kreuzungsbereichs kontrollieren**

Bezirksausschuss-Antrags-Nr. 20-26 / B 06993 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 10.09.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

wir kommen zurück auf Ihren im Betreff genannten Antrag. Dieser nimmt Bezug auf eine Eingabe der Fraktion München-Liste, deren Inhalte vom Plenum in der Sitzung am 10.09.2024 modifiziert wurden. Gefordert wird nunmehr – entgegen dem Antragsbetreff – den Kreuzungsbereich Georg-Winkler-Straße/ Herbergstraße mit einer Fahrbahnmarkierung (Zickzacklinie) zu versehen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist das Parken unzulässig vor und hinter Einmündungen bis zu je 5 Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten (falls parallel bauliche Radwege verlaufen, sogar 8 Meter).

Das Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung, um dadurch lediglich die gesetzliche Regelung zu verdeutlichen bzw. durchzusetzen, ist grundsätzlich unzulässig bzw. kann nur bei Vorliegen besonderer Umstände in Betracht gezogen werden. Diese Umstände können vielfältig sein



und werden – neben der Eigenwahrnehmung – für gewöhnlich durch die Polizei aufgezeigt. Falls Letzteres zutrifft, empfiehlt die Polizei das Treffen verkehrlicher Maßnahmen.

Bzgl. der konkreten Forderung des Bezirksausschusses nach Anbringung einer Zickzacklinie teilte die örtlich zuständige Polizeiinspektion 43 auf Nachfrage mit, dass ihr – auch nach einer über mehrere Wochen andauernden gezielten Überwachung der Örtlichkeit – keine Erkenntnisse über andauerndes verbotswidriges Parken bzw. über daraus resultierende einschneidende Sichtbehinderungen im Einmündungsbereich Georg-Winkler-Straße/ Herbergstraße vorliegen. Weiterhin teilte die Polizei mit, dass sie die Notwendigkeit der Aufbringung der Markierung bereits direkt ggü. dem Bezirksausschuss abgelehnt hat.

Das Mobilitätsreferat teilt die Einschätzung der Polizei und sieht augenblicklich – auch im Vergleich zu anderen Kreuzungen im Stadtbezirk – keine rechtfertigenden Gründe, den gegenständlichen Einmündungsbereich mit einer Fahrbahnmarkierung (Zickzacklinie) zu versehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.**
An MOR-GL5
mit der Bitte um Kenntnisnahme

gez.
MOR-GB2.211